

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk

Beschlussorgan

Finanzausschuss Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Finanzausschuss	15.05.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	07.07.2017

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 88.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Kalk am 27.04.2017 beschlossenen Maßnahmen zur Stadtverschönerung (siehe Anlage 1) nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs.
Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016 (50.000,- €) und 2017 (100.000,- €), im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
2. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>88.000,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Für die beiden Haushaltsjahre 2016 und 2017 stehen für jeden Stadtbezirk Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Aufwendungen unterliegen dem Freigabevorbehalt durch den Finanzausschuss auf Basis eines vom Finanzausschuss beschlossenen Kriterienkatalogs vom 09.11.2015. Der Finanzausschuss beschloss am 03.04.2017 eine überarbeitete Fassung des Kriterienkatalogs mit Gültigkeit ab Haushaltsjahr 2018, sodass der bisherige Kriterienkatalog derzeit weiterhin Gültigkeit hat.

Die Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzelle 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2016 und 2017, zur Verfügung.

Anlage